

Antrag 1

an die 14. Vollversammlung vom 15. November 2018
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Abstand macht sicher

Das Fahrrad ist als schnelles, komfortables, umweltfreundliches, kostengünstiges und somit sozial verträgliches Verkehrsmittel optimal für den Weg zur Arbeit. Die gesundheitlichen Vorteile durch regelmäßige Bewegung wirken den Zivilisationskrankheiten entgegen. Zudem entlastet der Radverkehr die öffentlichen Verkehrsmittel und den motorisierten Individualverkehr für Personen, die nicht in der Lage sind, mit dem Rad zu fahren. Somit profitieren alle PendlerInnen durch die Förderung des Radverkehrs. Durch die geringeren Geschwindigkeiten im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln ist das Fahrrad auch sehr sicher und ist daher auch gut geeignet, Kinder zu Kindergarten, Schule oder Sportstätten zu führen.

Schwierig wird es aber, sobald es zu Interaktionen mit dem Autoverkehr kommt. Radfahrende werden oft durch nachfolgende Kfz bedrängt oder durch überholende Fahrzeuge an den Straßenrand gedrängt. Das führt dazu, dass sie oft einen zu geringen Seitenabstand zu parkenden Autos in der Stadt einhalten. Dies birgt die Gefahr des sogenannten „Doorings“, also Unfälle durch aufgehende Autotüren, was immer wieder zu schweren Unfällen bis hin zu Todesfällen bei den Radfahrenden führt. Vor allem bewirkt ein zu geringer Seitenabstand beim Überholen, dass Radfahrende unmittelbar durch den Autoverkehr gefährdet werden.

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt § 15 Abs. 4 nur sehr unpräzise, dass beim Überholen „ein der Verkehrssicherheit und der Fahrgeschwindigkeit entsprechender seitlicher Abstand vom Fahrzeug, das überholt wird, einzuhalten“ sei. Dies eröffnet für die Autofahrenden einen breiten Interpretationsspielraum, welcher Seitenabstand für angemessen angesehen wird und es ist schwierig, einen sicheren Abstand durch polizeiliche Kontrollen einzufordern. Fahrschulen lehren daher die ergänzende Daumenregel von „1 m + 1 cm zusätzlich pro gefahrenem Stundenkilometer“, also zum Beispiel 1,5 m bei 50 km/h des Kfz. Bei besonderen Gefahrenstellen, wie beim Überholen in Schienenstraßen, geht man sogar von 2 m Seitenabstand zu Radfahrenden aus. Es existiert auch eine Reihe entsprechender OGH-Urteile, die in diese Richtung argumentieren, so dass die oben genannte Daumenregel bereits mehr als eine reine Empfehlung darstellt. Eine ausdrückliche Verankerung eines seitlichen Mindestabstands von 1,5 m in der StVO würde jedoch eindeutig für Klarheit sorgen und einen wesentlichen Schritt für mehr Sicherheit im Straßenverkehr bedeuten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert den Minister für Verkehr, Innovation und Technologie auf, einen verbindlichen Mindestabstand von 1,5 m beim Überholen von Radfahrenden durch Kraftfahrzeuge in der Straßenverkehrsordnung festzuschreiben.

Für die Fraktion der AUGE/UG

Antrag 4

an die 14. Vollversammlung vom 15. November 2018
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Geforderte Freiwilligkeit von Überstundenleistungen wird von vielen Arbeitgebern nicht akzeptiert

Tag für Tag werden immer mehr Fälle bekannt, in denen Arbeitgeber die Arbeitnehmer einseitig verpflichten wollen, 2 Stunden über die 10 Stunden pro Tag bzw. 10 Stunden über die 50 Stunden pro Woche "freiwillig" zu arbeiten. Besonders das Gastgewerbe macht mit Schlagzeilen auf sich aufmerksam, aber auch andere Branchen, welche Service-Leistungen rund um die Uhr anbieten, stehen in den Startlöchern.

Die Empfehlung der Regierung an die Arbeitgeber, sich selbst zu beschränken und ihre gesetzliche Fürsorgepflicht ernst zu nehmen, geht zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, es zeigt sich jedoch, dass ohne Kontrolle jede Möglichkeit, die ein Gesetz bieten könnte, von den Arbeitgebern früher oder später zu Lasten der Arbeitnehmer auch ausgenutzt wird.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, Schritte zu setzen, damit im Arbeitszeitgesetz die 11. und 12. Arbeitsstunde an einem Arbeitstag und die 51. bis 60. Stunde in einer Arbeitswoche wieder von der Zustimmung des Betriebsrats bzw. des Arbeitsinspektorats abhängig gemacht werden.

Für die Fraktion der AUGE/UG

Ursula Niediek
Fraktionsvorsitzende

Graz, den 8. November 2018

Antrag 5

an die 14. Vollversammlung vom 15. November 2018
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Erhebung von Kinderkosten

Wiewohl in der Familienpolitik oftmals Bezug auf Kosten genommen wird, die Kinder verursachen, gibt es derzeit keine reelle Grundlage dafür. Die herangezogenen Regelbedarfssätze, die für Kinder je nach Altersstufe einen bestimmten Bedarf festlegen, gehen auf eine Erhebung im Jahr 1964 zurück. Sie werden zwar jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst, die zugrundeliegenden Berechnungen sind aber seit mehr als 50 Jahren unverändert.

Unbestreitbar hat sich seither viel verändert. Nicht nur die Kosten, etwa für Nahrung, Kleidung, Wohnen, Energie etc., auch der Bedarf ist mittlerweile ein anderer geworden. Smartphone, Laptop und Computer sind aus dem Alltag – auch dem schulischen – nicht mehr wegzudenken. Unterricht, Freizeit, Urlaub ... - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - haben sich stark verändert.

Es ist dringend notwendig, die Ausgabenstruktur und finanzielle Lage von Haushalten mit Kindern auf einer aktuellen und statistisch zuverlässigen Basis zu erfassen. Sachorientierte Politik braucht empirische Grundlagen, anhand derer politische Optionen geprüft und diskutiert werden können.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, ehebaldigst die aktuellen Kinderkosten erheben zu lassen und damit eine zeitgemäße fundierte Basis für familienpolitische Maßnahmen zu schaffen.

Für die Fraktion der AUGE/UG

Ursula Niediek
Fraktionsvorsitzende

Graz, den 8. November 2018

Antrag 6

an die 14. Vollversammlung vom 15. November 2018
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Kinder gegen Armut absichern!

324.00 Kinder und Jugendliche in Österreich sind armutsgefährdet. Armut verbreitet sich unter Kindern und Jugendlichen stärker als in anderen sozialen Gruppen. Besonders häufig betroffen sind Kinder und Jugendliche in Haushalten mit mehr als drei Kindern, in Ein-Eltern-Haushalten oder in Haushalten ohne österreichische StaatsbürgerInnenenschaft.

Armut macht krank – und zwar von Beginn an: Kinder aus armen Familien haben bei ihrer Geburt ein geringes Geburtsgewicht, sind häufiger in Unfälle verwickelt und klagen öfter über Bauch- oder Kopfschmerzen.

Bildung gilt als Möglichkeit, aus der Armut auszubrechen. Aber Schule kostet: Nachhilfeunterricht, Förderkurse oder Unterstützung bei Legasthenie können sich fast die Hälfte aller armutsgefährdeten Haushalte nicht leisten. All das wird von Kindern und Jugendlichen erlebt und gefühlt. Und es hat Auswirkungen auf ihre Zukunft.

Kein Kind in Österreich darf in Armut aufwachsen. Jedem Kind und Jugendlichen die besten Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe.

Die Vollversammlung der Steirischen Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert die Bundesregierung und die Steiermärkische Landesregierung auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Kindern in Österreich ein Aufwachsen ohne Armut ermöglichen. Jedem Kind und Jugendlichen sollen die besten Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden.

Dazu braucht es:

- ✓ eine Absicherung in allen Not- und Lebenslagen, die ein Leben ohne Armut ermöglichen
- ✓ den Ausbau von leistbarem Wohnraum und flächendeckende Delogierungsprävention
- ✓ ein inklusives, kostenfreies Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Universität; den Ausbau von flächendeckenden kostenfreien Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen, auch für unter 3-Jährige; flächendeckend gemeinsame und ganztägige Schulen der 10- bis 14-Jährigen, um der frühen Selektion entgegen zu wirken
- ✓ niederschweligen Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und kostenfreie medizinische Behelfe; kostenfreien und ausreichenden Zugang zu diagnostischen und therapeutischen Leistungen im Kindes- und Jugendalter und kostenfreie Mitbetreuung der Eltern
- ✓ niederschwellige Beratungsangebote für Eltern und Kinder
- ✓ konsumfreie Erholungs- und Spielräume
- ✓ die Einführung einer Kindergrundsicherung, die sich an den monatlichen Kinderkosten orientiert

Für die Fraktion der AUGE/UG

Ursula Niediek e.h.
Fraktionsvorsitzende

Graz, den 15. November 2018

Antrag 7

an die 14. Vollversammlung vom 15. November 2018
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Klimaziele erreichen – jetzt!

Im völkerrechtlich verbindlichen Weltklimaabkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft zu einer Begrenzung der Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius und Anstrengungen, eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu erreichen, verpflichtet. Dafür sollen die globalen Treibhausgasemissionen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Netto-Null betragen. Für Industriestaaten bedeutet dies eine vollständige Dekarbonisierung aller Sektoren bis zum Jahr 2050.

Der Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung mangelt es hierfür an konkreten Umsetzungsplänen. Klare Ziele, das Bennen, welche Schritte bis wann auf welcher Ebene erfolgen sollen, sind unabdingbar, um aus dieser primär appellierenden Regierungsvorgabe eine solide Handlungsanweisung zu machen, die den notwendigen Systemwechsel einleitet. Ohne regulatorische Rahmenbedingungen, ohne Fristen und Einsparungsziele, unterlegt mit konkreter Budgetierung, wird es nicht gelingen, die Klimaerhitzung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Eine verantwortungsvolle Umwelt- und Klimapolitik ist Grundlage dafür, allen Menschen ein besseres und gesünderes Leben zu ermöglichen. Die Klima- und Energiestrategie Mission 2030 erweist sich schon jetzt als unzureichend, die EU-Klimaziele zu erreichen

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, eine ambitionierte, mit konkreten Zielen und Fristen unterlegte Strategie vorzulegen. Folgende Punkte sollen dabei Berücksichtigung finden:

- **Eine Ökologische Steuerreform, die Arbeit und ArbeitnehmerInnen entlastet, Vermögen, Kapital und Ressourcen- und Umweltverbrauch dagegen stärker belastet.**
- **Ein Beenden von umwelt- und klimaschädigenden Subventionen. Laut WIFO gibt es derzeit umweltkontraproduktive Förderungen im Ausmaß von 3,7 bis 4,8 Mrd. Euro pro Jahr.**
- **Ein Umsetzungspaket für saubere Mobilität: 100 Millionen Euro pro Jahr für Investitionen in Attraktivierung und Ausbau der Fahrradinfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs. Ab spätestens 2030 sollen alle neu zugelassenen PKW emissionsarm sein.**
- **Kohleverstromung bis 2020 beenden, Energieverbrauch signifikant senken, 100 Prozent erneuerbarer Energie bis 2030.**
- **Eine thermische Sanierungsoffensive, die die Rate thermischer Sanierungen auf**
- **3 Prozent erhöht.**
- **Umgehende Beendigung der Auftragsvergabe für den Einbau von Ölheizungen im Neubau oder bei Sanierungen, sofern eine alternative Energiequelle leistbar ist.**

Für die Fraktion der AUGE/UG

Antrag 4

an die 13. Vollversammlung vom 5. Juli 2018
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Überbetriebliche Ausbildung finanziell absichern

Die Regierung hat angekündigt, die Mittel für die überbetrieblichen Lehrwerkstätten deutlich zu reduzieren. Damit würden viele Stellen für Menschen, die Starthilfe beim Einstieg ins Arbeitsleben benötigen, wegfallen.

Überbetriebliche Lehrwerkstätten gewährleisten, dass möglichst alle Jugendlichen eine Chance auf eine Ausbildung haben. Auch die, die keinen Lehrplatz bei einem privaten Unternehmen gefunden haben, bekommen hier eine Chance. Hürden beim Start ins Berufsleben gibt es viele, gesundheitliche Einschränkungen und Beeinträchtigungen gehören genauso dazu wie mangelnde Unterstützung durchs Elternhaus oder schlechte(re) Schulnoten.

Dem AMS zufolge sind aktuell rund 11.100 Jugendliche und junge Erwachsene in einer überbetrieblichen Lehrausbildung, rund 3.500 davon sind über 18. Nachdem im letzten Herbst die Ausbildungsbeihilfe für Jugendliche über 18 Jahre, die eine überbetriebliche Ausbildungseinrichtung besuchen, angehoben wurde, soll sie nach dem Willen der Regierungs- und Arbeitgebervertreter im AMS-Verwaltungsrat mit 1. September 2018 in den ersten zwei Lehrjahren von 753 auf 325,80 Euro monatlich gekürzt werden. Dabei sei es durch den höheren finanziellen Anreiz viel besser gelungen, junge Menschen ohne Abschluss von der Straße zu holen, sagen ExpertInnen des AMS Wien.

Ein Teil der älteren Auszubildenden hat schon größere finanzielle Verpflichtungen durch eine eigene Wohnung oder auch durch Kinder. Es ist zu befürchten, dass sie sich eine Ausbildung bei geringerer Ausbildungsbeihilfe nicht leisten können und dauerhaft ohne berufliche Qualifizierung bleiben.

Menschen ohne Ausbildung sind deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und werden zukünftig wohl mehr Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung und Mindestsicherung benötigen.

Hier zu sparen ist kurzfristig. Als Gesellschaft müssen wir in junge Menschen investieren.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, die Mittel für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten weiterhin in jetziger Höhe bereitzustellen und die Ausbildungsbeihilfen für junge Erwachsene in überbetrieblicher Ausbildung auf dem erhöhten Niveau zu belassen.

Für die Fraktion der AUGE/UG